

Ein Wort zu den Prüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 28

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

(Gemeint sind damit allgemeine Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Nationalökonomie, Verfassungskunde etc.)

3. Es wird verlangt eine für alle Lehrer verbindliche Vorlesung (2—3 stündig) über die Aufgabe der Mittelschule, über das Seelenleben der Jugend im mittlern Alter und über die logischen und psychologischen Grundlagen des Unterrichts.

4. Besondere von Fachlehrern geleitete Übungskurse führen in die Unterrichtstätigkeit ein.

Man sieht wie verwirrend bereits das staatsbürgerliche Phantom wirkt. Zu einer richtigen psychologisch-pädagogischen Lehrerbildung hat der künftige Geographielehrer keine Zeit, er muß sich dilettantenhaft mit einigen Bruchstücken begnügen, dafür eben so dilettantenhaft alle möglichen staatsbürgerlichen Motria hören, als wäre das nötig und hinreichend zur Hebung der patriotischen Gesinnung. Ein Geographielehrer braucht eben wie jeder andere Fachlehrer zweierlei: Er muß erstens Fachmann sein in seinem Spezialgebiet, in unserm Fall in der Geographie, also eine gründliche wissenschaftliche Fachausbildung besitzen, und zweitens eben so sehr muß er Lehrer sein, also das wissenschaftliche Rüstzeug eines Lehrers besitzen, und das ist doch offenbar eine ebenso gründliche psychologisch-pädagogische Schulung. Der Mittelschullehrer sollte denn doch in der spezifischen Lehrerbildung dem Volksschullehrer nicht nachstehen, aber das will man so gar nicht begreifen.

Dr. K. F.

Ein Wort zu den Prüfungen.

Die Prüfungen sind, wie sie vielfach gehandhabt werden, das durch verschiedene Zufälle und Umstände einer Stunde stark beeinflusste Urteil über die Jahresarbeit des Lehrers und seiner Klasse. Die merkwürdigsten Schlüsse über die Tätigkeit des Lehrers in einem ganzen Jahre werden da gezogen. Prüfungsbesucher, die keine oder eine ganz unzulängliche Idee von der Schwierigkeit der Lehrgegenstände, den Fähigkeiten der Schüler und den Anforderungen des Lehrplanes haben, bilden sich da ihre Urteile über Lehrer und Schüler. Es gibt Examenformen, die ein Umding darstellen und total umgewandelt werden sollten. Kommt man in gewissen Städten ohne Prüfungen aus, so sollte das auch auf dem Lande möglich sein, abgesehen von der ungleichen Behandlung der Lehrerschaft, die in dieser Tatsache liegt.

Auch die Abschrift des Lehrplanes in das Berichtsformular, sowie die Beantwortung verschiedener unnützer Fragen scheint mir unzweckmäßig. Ferner dürfte die Art und Weise, wie an Hand dieser Berichtsformulare über Lehrer und Lehrerinnen „rapportiert“ werden kann oder soll und, wie die Erfahrung lehrt, auch wirklich rapportiert wird zu beanstanden sein. Für die soziale Stellung, wie sie dem Lehrerstand kraft seiner Bildung zukommt, ganz besonders aber für eine so fein verzweigte Arbeit, wie Unterricht und Erziehung es sind, dürfte unschwer eine entsprechendere und gerechtere Art der „Beurteilung“ gefunden werden. —r.

